

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 11 (1917)
Heft: 7

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Aargau, geordnet ist, so fehlt es ziemlich ganz an der richtigen staatlichen Fürsorge. Bis jetzt begnügt sich der Staat damit, hie und da an die Anstaltskosten für ein taubstummes Kind einen Beitrag zu leisten und den privaten Anstalten eine Subvention zukommen zu lassen. Der Staat sollte aber einsehen, daß das taubstumme Kind so gute ein Recht auf Schulbildung hat, als das vollsinnige. Ein taubstummes Kind im schulpflichtigen Alter soll nicht von der Armenpflege unterstützt werden müssen, sondern auf Kosten der kantonalen und der Ortsschulbehörden seine Ausbildung erhalten. Verstaatlichung aller Taubstummenanstalten, in denen aber doch ein warmer „privater“ Ton herrscht — das ist das angestrebte Ziel. Wo Verstaatlichung ist, da ist auch Durchführung der Anzeige- und der Schulpflicht, da ist eine Statistik möglich, da erhält der Arbeiter den ihm zukommenden Lohn; da kann — wie z. B. Württemberg zeigt — die erfolgreiche Bekämpfung der Ursachen der Taubstummheit an die Hand genommen werden: in Württemberg konnte eine Taubstummen-Anstalt geschlossen werden! — So hat auch unsere aarg. Sektion des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme eine große und fruchtbringende Arbeit vor sich. Wer hilft mit? Unsere Sektion zählt gegenwärtig 375 Einzel- und 3 Kollektivmitglieder. Der Präsident, Pfr. Müller in Birrwil, sowie sämtliche Vorstandsmitglieder nehmen jederzeit gerne Anmeldungen zum Beitritt entgegen. Mitglied wird, wer sich zu einem Jahresbeitrag von wenigstens 2 Fr. verpflichtet oder einen einmaligen Beitrag von mindestens 30 Fr. leistet. Unsere Mitglieder sind zugleich eine Stärkung des schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, dessen nächstes, so sehr ersehntes Ziel: Gründung eines Schweiz. Heimes für männliche Taubstumme, der raschen Verwirklichung entgegengeht.

R. B.

Briefkasten

J. Fr. in G. Für fehlende Nummern brauchst du nichts zu zahlen. Herzlichen Gruß!

M. W. in S. Ihr Dank hat mich gefreut. Manche vergessen das Danken ganz.

G. D. in N. Wir haben Ihre Postkarte nicht verstehen können. Bitte sich deutlicher zu erklären, d. h. in einfachen Worten zu sagen, was Sie zu erzählen oder zu klagen haben.

B. S. in N. Wir danken für alles! Es ist nicht nötig, daß Sie das Stanniol selbst aufmachen. Wir haben jemand, der es für uns tut.

E. W. in L. Jahr für Jahr kommt Ihre Gabe mit Begleitbrief. Besten Dank! Sie müssen recht froh sein, im Pfundhaus keine Sorgen zu haben; jetzt wo sich alles verteuert!

„Blätter für Taubstumme.“ Bitte, erklären Sie mir, wieso Ihr Blatt nicht in die Schweiz kommen darf, bloß „weil es das Erscheinungsjahr 1917 trägt“?

Anzeigen

Monatsprogramm für Juli.

(Für Stadt Bern und Umgebung).

I. „Taubstummenbund Bern.“

Sonntag den 8. Juli. Nachmittagsausflug auf den Belpberg. Zusammenkunft auf dem Kornhausplatz, Abmarsch um 1 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen. — (Bei schlechtem Wetter gemütliche Zusammenkunft um 3 Uhr in der „Münz“, Marktgasse, mit Unterhaltung und Konsumation. Leiter: Herr Hirter.

Dienstag den 17. Juli. Unterhaltungsabend im Schulhaus Speichergasse, Zimmer Nr. 5. Leiter: Herr Hirter.

Mittwoch den 1. August. Abend 7³/₄ Uhr Zusammenkunft auf dem Kornhausplatz, Abmarsch um 8 Uhr auf den Gurten, zur Besichtigung der Höhenfeuer.

II. Allgemeiner Monatsvortrag

für Männer und Frauen fällt aus wegen den Sommerferien.

Taubstummen-Gottesdienst in Luzern

Sonntag den 8. Juli im Saale des protestantischen Pfarrhauses an der Hertensteinstraße, gehalten von Herrn Eugen Sutermeister aus Bern.

Gewünscht

wird Nr. 1 vom Jahrgang 1915. Wir bitten darum. D. R.

J. Gygax, Schreinermeister in Seeburg bei Herzogenbuchsee sucht für sofort einen gehörlosen Arbeiter.